

**Vorgaben zur Abfassung von Bachelorarbeiten und
zum Bachelorseminar für das Bachelorstudium
Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (2015W) –
Modul 13**

Fassung vom 2. März 2022 ¹

*(verantwortlich: Karl-Michael Höferl, Gertraud Meißl,
Rudolf Sailer, Tobias Töpfer)*

Kurzübersicht: (Details siehe Text)

Zeitpunkt	Zu tun
Beginn des vorangehenden Semesters	Anmeldung für den Voranmeldekurs 716998 über LFU-online
Mitte des vorangehenden Semesters (nach Aufforderungsmail)	Wahl einer Betreuungsperson über OLAT, Vereinbarung eines Themas
September/Februar direkt vor dem Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird	Anmeldung für das Bachelorseminar 716235 über LFU-online
Erste oder zweite Semesterwoche	Besuch des Seminar-Starttermins
Innerhalb einer Woche nach dem Starttermin	Eintragen der Betreuungsperson und des Arbeitstitels der Bachelorarbeit in die Tabelle im OLAT-Kurs oder Abmeldung vom Seminar (Eine spätere Abmeldung oder Nicht-Abgabe der Bachelorarbeit führen zu einer negativen Beurteilung des Seminars.)
Während des Semesters	Verfassen der Bachelorarbeit, Betreuungsgespräche mit der gewählten Betreuungsperson
Ca. zwei Wochen vor dem Seminar nach Aufforderungsmail	Bekanntgabe des finalen Titels der Arbeit
Freitag vor dem Bachelorseminar	Hochladen der Bachelorarbeit (pdf) in den OLAT-Abgabeordner, ebenso den Nachweis zur Absolvierung der Bachelorarbeit
Bachelorseminartermin	Besuch des Seminars (Anwesenheitspflicht), Halten des eigenen Vortrags und Beteiligung an der Diskussion

¹Basis: Vorgaben zur Abfassung von Bachelorarbeiten – Fassung 20. März 2017, Clemens Geitner, überarbeitet von Gertraud Meißl

1. Vorbemerkung

Das „Seminar mit Bachelorarbeit“ (Modul 13) bildet den **Abschluss des Bachelorstudiums** „Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) - Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (2015W)“. Es findet jedes Semester statt und muss einmal erfolgreich absolviert werden. Für die Bachelorarbeit ist in der Regel ein **Thema aus der Humangeographie, aus der Physischen Geographie oder der Fachdidaktik** zu wählen.

Um ein **Thema** zu fixieren, melden Sie sich bitte im vorangehenden Semester für den **Kurs Voranmeldung zur Themenvergabe für Bachelorarbeiten im XX-Semester XX** an. (Das heißt, wenn Sie im Sommersemester Ihre Bachelorarbeit schreiben wollen, melden Sie sich im vorangehenden Wintersemester für den Kurs an.) Im Lauf des Semesters bekommen Sie dann eine Mail, in der Sie aufgefordert werden, sich in den zum Voranmeldekurs gehörigen Olatkurs einzuloggen. Dort sind ab dem Zeitpunkt, zu dem die Mail versandt wurde, die **potentiellen Betreuungspersonen, die von ihnen betreuten Themen(bereiche) sowie die Anzahl der verfügbaren Plätze sichtbar**. In der Beschreibung zum Thema/Themenbereich finden Sie ggf. weitere Informationen, z.B. den Hinweis, per Mail der angefragten Betreuungsperson eine zum Themenbereich passende Fragestellung, mit der Sie sich gerne beschäftigen möchten, zu senden. Sie können im Olatkurs eine Betreuungsperson auswählen und erhalten in der Folge eine Nachricht, ob Ihre Anfrage angenommen wurde. Falls die Anfrage abgelehnt wurde, z.B. weil die angefragte Betreuungsperson ausgebucht ist, können Sie eine neue Person wählen. Es stehen genügend Betreuungspersonen zur Verfügung.

In Einzelfällen ist es möglich, **zwei Betreuungspersonen** zu wählen, wenn es z.B. die Breite des Themas erfordert, wenn das Thema eine stark methodische Komponente hat (z.B. GIS, Laborarbeit) oder wenn es integrativ ausgerichtet ist. Die zweite Betreuungsperson wird dann zu Seminarbeginn genannt (eine Auswahl über den Olatkurs ist nicht möglich, weil dort nur eine Person gewählt werden kann).

In der ersten oder zweiten Woche des Semesters beginnt das Seminar mit einer **Startsitzung**. Da es sich um eine Lehrveranstaltung mit **immanentem Prüfungscharakter** handelt, ist der Prüfungsakt mit diesem Termin eröffnet. Sie haben danach **eine Woche Zeit**, entweder **Betreuungsperson und Arbeitstitel über OLAT bekanntzugeben oder sich vom Seminar abzumelden**. Ein späterer Rücktritt bzw. eine Nicht-Abgabe der Bachelorseminararbeit führen zur Beurteilung „nicht genügend“.

Die Studierenden sollen durch die Bachelorarbeiten nachweisen, dass sie am Ende des Bachelorstudiums in der Lage sind, **selbständig eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus der Geographie und Wirtschaftskunde bzw. Fachdidaktik** zu verfassen, die den Anforderungen einer *good scientific practice* entspricht (siehe z.B. <https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/forschung/regeln.html.de>).

Die **Bachelorarbeit** kann sowohl eine **reine Literaturarbeit** sein als auch **eigene Auswertungen von selbst erhobenen Daten oder bereits vorliegenden Rohdaten** enthalten (amtliche Statistiken, hydrologische Messreihen, Fernerkundungsdaten usw.). Der differenzierten **Diskussion** auf dem **Hintergrund der Literatur** bzw. einer adäquaten **Auswertung** der Daten sowie ihrer **Darstellung** kommen besonderes Gewicht bei der Benotung zu! Die Bachelorarbeit muss **eine Woche vor dem Seminartermin** auf OLAT hochgeladen werden – nur dann gilt sie als abgegeben. Sie können die Arbeit Ihrer Betreuungsperson zusätzlich per Mail schicken.

Das Seminar findet in den letzten beiden Semesterwochen statt, es besteht **Anwesenheitspflicht**. Den Seminartermin finden Sie auf LFU-online. Im Rahmen eines Seminarvortrags werden die Ergebnisse der Bachelorarbeit **vorgelegt, diskutiert** und „**verteidigt**“. Dabei werden auch die **didaktische Aufbereitung** und die **Präsentation** des Themas beurteilt.

Im Rahmen des Moduls sind insgesamt **folgende Leistungen** zu erbringen:

1. Die Abfassung einer **schriftlichen Arbeit** (Bachelorarbeit), die den Ansprüchen an eine wissenschaftliche Arbeit entspricht. Hierbei sind **Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens** zu beachten, die im **Abschnitt 2** noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden.
2. Ein frei gehaltener **Seminarvortrag** von **15 Minuten** Dauer (± 2 Minuten), der sich an der Gliederung der schriftlichen Fassung orientieren kann, aber nicht muss. (In der Regel können nicht alle Inhalte der Arbeit präsentiert werden; umso wichtiger ist die **Fokussierung**, wobei die essentiellen Hauptelemente wie Motivation, Fragestellung, Methodik, Ergebnisse und Diskussion enthalten sein müssen!)

Bei der Abfassung und der formalen Gestaltung von Bachelorarbeiten sind einige **Grundregeln** zu beachten. Die folgenden Erläuterungen sollen diesbezügliche Fragen beantworten und eine Hilfe sein, Fehler zu vermeiden. Es wird betont, dass diese Ratschläge **keinen Anspruch auf Vollständigkeit** beanspruchen.

2. Schriftliche Bachelorarbeit

2.1 Gliederung

Die **Gliederung** der Arbeit umfasst sämtliche **Kapitelüberschriften** in voller Länge und erfolgt nach der **Dezimalklassifikation**.

In der **Einleitung** sollen a) die **Relevanz des Themas**, b) die **Fragestellung** dargelegt werden und c) ein Kurzüberblick über die Arbeit gegeben werden.

Bei reinen Literaturarbeiten besteht der **Hauptteil** aus der Darlegung des aktuellen Forschungsstands. Dazu muss aktuelle wissenschaftliche Literatur aus im jeweiligen Fachgebiet anerkannten (peer-reviewed) Zeitschriften herangezogen werden.

Bei Arbeiten mit einem empirischen Teil ist im Hauptteil ebenfalls zuerst der Forschungsstand zur Fragestellung darzustellen. Weitere **essentielle Kapitel** sind **Methoden/Daten/Kompilation**, **Ergebnisse (mit Interpretation!)**, **Synthese** bzw. **Diskussion** (unter Berücksichtigung themenrelevanter Literatur).

Empirische und Literaturarbeiten werden mit einem **Abschlusskapitel** (Fazit/Ausblick) beendet, welches die wichtigsten Schlussfolgerungen enthält.

Zu Beginn oder am Ende der Arbeit steht immer eine **Zusammenfassung** in **deutscher** und **englischer Sprache** (*Abstract*).

Wenn es sich um eine stark **methodisch ausgerichtete Arbeit** handelt (z.B. Modellierung, Fernerkundung, GIS), ist es unerlässlich, **ausführlich aufzuzeigen**, wie sich diese thematisch in die **Geographie** einfügt und in welchem Zusammenhang sie zu anderen aktuellen Arbeiten zu diesem Themenkomplex steht.

2.2 Textgestaltung

Formale Gesichtspunkte

Der Text muss frei von **Fehlern** (Rechtschreibung, Interpunktion, Silbentrennung, Grammatik) sein. Auch zu viele formale Fehler können zu einer negativen Beurteilung führen! Von großer Bedeutung für die Wirkung des Textes ist auch der **Schreibstil**, wobei ein **geographisches Fachpublikum** als Leserkreis anzunehmen ist. Jede Arbeit sollte grundsätzlich mindestens zweimal unabhängig Korrektur gelesen sein!

Zur Erzielung eines schönen **Druckbildes** wird vorzugsweise im **Blocksatz** geschrieben und es müssen **Silben getrennt** werden. **Absätze** werden einheitlich voneinander getrennt, also entweder durch größeren Zeilenabstand oder/und durch Einrückung.

Alle **Zahlen** bis einschließlich der Ziffer 12 werden im Text ausgeschrieben.

Ein **gendergerechter Schreibstil** ist Pflicht.

Zitate im Text

Im Text wird durch einen in Klammern gesetzten **Kurznachweis** zitiert. Es soll nach Möglichkeit die **Originalquelle** verwendet und zitiert werden, also z.B. (Meier 1882, S. 12). Ist die Originalquelle nicht greifbar, sind Sekundärzitate anzugeben (Meier 1882, zitiert nach Müller 1992, S. 87). Die sekundär zitierten Quellen müssen ebenfalls im Literaturverzeichnis enthalten sein.

Alle **zitierten Inhalte** (sinngemäße wie wörtliche Zitate) sind eindeutig zu kennzeichnen. **Wörtliche Zitate** werden in der Regel nur verwendet, wenn es nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf den Wortlaut der Aussage ankommt (z.B. bei Definitionen). Bei wörtlichen Zitaten muss die Seitenzahl angegeben werden, bei sinngemäßen Zitaten kann sie angegeben werden.

Nichtwissenschaftliche Literatur ist nur mit größter Vorsicht zu verwenden, **Literatur aus dem Internet** ist hinsichtlich ihrer Wissenschaftlichkeit kritisch zu hinterfragen.

Übernommene Texte und Textpassagen, die nicht als Zitate markiert und mit einem entsprechenden Verweis versehen sind, können als **Betrugsversuch (Plagiat)** gewertet werden. Das hat entsprechende Folgen für die Beurteilung der Arbeit (siehe Satzung der Universität <https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/pdf-dateien/gesamtfassung-satzungsteil-studienrechtliche-bestimmungen.pdf>).

Terminologie und Stil

Große Sorgfalt muss auf die Verwendung der **Fachterminologie** gelegt werden, d.h. es sind die gültigen Fachbegriffe zu verwenden.

2.3 Abbildungen

Neben der textlichen kommt der **graphischen Veranschaulichung** durch Karten, Diagramme, Blockbilder, Luft- und Satellitenbilder, Fotos etc. große Bedeutung zu. Alle graphischen Darstellungen sollen **einheitlich als Abbildung** bezeichnet und nummeriert werden; sie werden in einem **Abbildungsverzeichnis** gelistet. Sie müssen eine eindeutige und aussagekräftige (nicht zu knappe) **Abbildungsunterschrift** aufweisen. Bei Übernahme fremder Abbildungen müssen die prinzipielle Richtigkeit, die Vollständigkeit (Legende, Nordpfeil, Maßstab etc.) und die Lesbarkeit überprüft werden. In Zweifelsfällen muss die Abbildung ergänzt oder neu gezeichnet werden. **Screenshots** haben keine ausreichende Qualität für die Druckausgabe auf Papier und können somit nur als Grundlage für eigene Zeichnungen verwendet werden! In jedem Fall muss die Quelle vollständig angegeben werden. Auf die **Abbildungen muss im Text Bezug genommen** werden (z.B. siehe Abb. 2), idealerweise wird die Abbildung im Text kurz beschrieben.

Die Bachelorarbeit muss **mindestens eine größere, selbständige graphische Leistung** (Abbildung, Diagramm, Karte, o.ä.) beinhalten, in der wichtige Informationen anschaulich dargestellt werden. Es mag ausnahmsweise Themen geben, bei denen die Erstellung einer solche Abbildung nicht möglich oder sinnvoll ist; das ist in diesem Fall mit der Betreuungsperson zu besprechen. Bei selbst angefertigten Karten und Diagrammen müssen die Grundregeln der Kartographie beachtet werden. – Die Autor:innen-schaft ist zugunsten der Eindeutigkeit auch bei **eigenen Abbildungen** anzugeben (z.B. „eigene Darstellung“).

2.4 Tabellen und Zahlenangaben

Tabellen müssen in der ganzen Arbeit nach einheitlichen Kriterien gestaltet sein. Sie sind grundsätzlich durchnummeriert und enthalten eine eindeutige **Tabellenüberschrift**. Darüber hinaus sind die **Spalten** und **Reihen** eindeutig zu beschriften. Auch für Tabellen

bieten *screenshots* keine ausreichende Qualität. Jede Tabelle ist mit einer vollständigen Quellenangabe zu versehen.

Alle Zahlenangaben sind auf ihre Sinnhaftigkeit (Dimension) und ihre rechnerische Richtigkeit zu überprüfen.

2.5 Literaturverzeichnis

In Bachelorarbeiten werden hohe Ansprüche an die **Literaturarbeit** gestellt. Es wird eine **eigenständige bibliographische Arbeit** erwartet, deren Wert sich u.a. am Anteil jüngerer **Zeitschriftenaufsätze** zum Thema messen lässt. Ebenso wird erwartet, dass auch die wichtigsten **Hand- und Lehrbücher** zitiert werden. Es sind alle im Literaturverzeichnis aufgeführten Publikationen auch im Text zu zitieren – und umgekehrt. Dabei sind die Kurzzitate so einzubinden, dass deutlich wird, in welchem inhaltlichen Bezug die zitierte Publikation zur eigenen Arbeit steht!

Internetquellen sind nur nach kritischer Prüfung zu verwenden. Sie müssen auf jeden Fall wissenschaftlichen Kriterien genügen. **Primärquellen** und **-daten** sind auf ihre wissenschaftliche Qualität hin zu überprüfen.

Im Literaturverzeichnis erfolgt die **Reihenfolge** der Erstautor:innen nach dem Alphabet (innerhalb einer bibliographischen Angabe darf die Reihenfolge der Autor:innen jedoch nicht alphabetisch sortiert und damit verändert werden). Allenfalls können Karten oder/und Statistiken sowie Internet-Zitate in einem gesonderten Teil des Literaturverzeichnisses zusammengefasst werden.

Ein entscheidendes Kriterium im Umgang mit Literatur ist die **Einheitlichkeit der Zitierweise sowie des Literaturverzeichnisses**. Es wird empfohlen, den **Angaben** zu formalen und stilistischen Kriterien in einer **Zeitschrift** bzw. einem (modernen) Lehrbuch zu folgen (entsprechende Richtlinien siehe in den jeweiligen Hinweisen für Autoren) bzw. sich an dem **Kurs** „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ oder an entsprechenden **Methodenbüchern** zu orientieren.

2.6 Umfang der Bachelorarbeit

Der **Umfang** der schriftlichen Ausführungen sollte **50.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen** nicht deutlich überschreiten (bei einer 11punkt-Schrift und 1,5zeilig sind dies ca. 3200 Zeichen pro Seite, insgesamt also rund 15 reine Textseiten). Darin sind die Titelseite und die Verzeichnisse (Gliederung, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, Literatur etc.) nicht enthalten. Die Frage eines Mindestumfangs ist im Zweifelsfall mit der jeweiligen Betreuungsperson zu klären.

2.7 Überlegungen zur Lizenzierung Ihrer Arbeit

Sie sind die Urheberin bzw. der Urheber Ihrer Arbeit. Damit können Sie anderen Personen Rechte zur weiteren Nutzung Ihrer Arbeit einräumen. Diese Rechte sind essentiell um einen – beispielsweise in der [Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Wissen](#)¹ geforderten – vollumfänglichen und einfachen Zugang zu Ihren Erkenntnissen sicherzustellen.

Mit Hilfe von Creative Commons (CC) Lizenzen können solche Rechte durch Urheberinnen und Urheber eingeräumt werden. Die CC-Lizenzierung ermöglicht es anderen auf

Ihre Arbeit frei zugreifen zu können sowie diese zu kopieren und zu verbreiten, ohne Sie dabei jedes Mal um Erlaubnis bitten zu müssen.

Um Ihre Arbeit auf diese Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, empfehlen wir diese unter eine CC BY Lizenz zu stellen. Diese Lizenz entspricht dem in der Berliner Erklärung dargelegten Verständnis von Open Access und erlaubt Dritten, ein Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange der/die Urheber:in des Originals genannt wird. Sie können aber auch eine restriktivere CC Lizenz wählen, einen Überblick dazu finden Sie hier: <https://creativecommons.org/choose/>

Um Ihre Arbeit zu lizenzieren, empfehlen wir am Ende der Titelseite einen Verweis auf die gewählte CC Lizenz zu setzen. Für den Fall einer CC BY Lizenz sieht dies wie folgt aus:



Dieser Text ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0 - <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).

Die Grafiken zu den jeweiligen CC-Lizenzen finden Sie unter: <https://creativecommons.org/about/downloads/>

Weiterführende Informationen zum Thema Urheberrecht und Lizenzierung mittels Creative Commons finden Sie:

- ... in den Kapiteln 2 bzw. 3 des [Leitfadens zur Erstellung von Open Educational Resources](#);
- ... in den [FAQs zu Creative-Commons-Lizenzen unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaft](#);
- ... in Till Kreuzers [Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen](#).

2.8 Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist am Freitag in der Woche vor dem Seminartermin in digitaler Form (pdf-Datei) im Abgabeordner des zum Bachelorseminar gehörigen OLAT-Kurses hochzuladen – nur dann gilt sie als abgegeben. Sie können die Arbeit Ihrer Betreuungsperson zusätzlich per Mail schicken.

3. Präsentation und weiterer Ablauf

Da im Rahmen des Seminars auch die Präsentation bewertet wird und in die Gesamtnote mit eingeht, ist auf die **Gesamtgestaltung der Präsentation**, die **Vortragstechnik** und den **Medieneinsatz** zu achten. In jedem Fall ist eine **Generalprobe** vor dem eigentlichen Seminarvortrag zu empfehlen.

Die ersten 15 Minuten der Seminarsitzung sind für den frei gehaltenen **Seminarvortrag** reserviert. Achten Sie bitte auf das Einhalten des zeitlichen Rahmens für das Referat (**15 min +/- 2min**). Der Vortrag kann sich an der Gliederung der schriftlichen Fassung orientieren kann, kann aber auch davon abweichen. In der Regel können nicht alle Inhalte der Arbeit präsentiert werden; umso wichtiger ist die **Fokussierung**, wobei die essentiellen Hauptelemente wie Motivation, Fragestellung, Methodik, Ergebnisse und Diskussion enthalten sein müssen!

Im Anschluss daran wird das Referat inhaltlich diskutiert, wobei **Verständnisfragen** geklärt werden und die Präsentation intensiv und **kritisch hinterfragt** wird. Dabei ist es auch möglich, dass die Fragen deutlich über Thema hinausgehen!

Die **fachlichen Kenntnisse** sowie die Fähigkeit zum **Eingehen auf Fragen** und zur Diskussion gehen auch in die Note ein.

Technische Anmerkungen zur Präsentation: Bedenken Sie bitte bei der Erstellung der Präsentationsdatei, dass auf den PCs der Universität nicht immer die neueste Version von Programmen vorhanden ist. Sollte Sie mit einem Mac präsentieren wollen, müssen Sie an einen Adapter denken. Bereiten Sie daher bitte immer auch eine pdf-Datei vor.

4. Bewertung und Benotung

Ihre Leistung wird nach mehreren Kriterien bewertet, wobei der Schwerpunkt auf der schriftlichen Arbeit liegt! Sollte die schriftliche Arbeit mit „nicht genügend“ bewertet werden, wird die Präsentation abgesagt, da die schriftliche Arbeit positiv sein muss. Allerdings kann auch bei positiv bewerteter BEd-Arbeit am Ende ein „nicht genügend“ stehen, wenn Präsentation und Diskussion die Benotung der Schriftfassung entsprechend verschlechtern. Die Gesamtnote für das Seminar erhalten die Studierenden zeitnah.

Bei der **Bewertung** der schriftlichen Arbeit und des Seminarbeitrags werden folgende Punkte berücksichtigt:

Schriftliche Arbeit

- Inhalt (v.a. Entwicklung der Fragestellung, Darstellung des Forschungsstands, bei empirischen Arbeiten Reflexion der Methodik, Form der Ergebnisdarstellung und -diskussion)
- Argumentation (logischer Aufbau, Reflexion des Vorgehens, kritische Auseinandersetzung mit Literatur)
- Formale Kriterien (Fehlerfreiheit, strukturierter Aufbau, formale Gestaltung, Quellenangaben, Literaturliste)
- wenn vorhanden Umfang und Qualität des wissenschaftlich-methodischen Eigenanteils

Seminarbeitrag

- Aufbau des Vortrags (logische Gedankenfolge, Nachvollziehbarkeit der Argumentation)
- Didaktik, Methodik (Sprache, Vortragsweise, Veranschaulichung)
- Diskussion (Fachwissen, Argumentationsweise, Kritikfähigkeit)

5. Relevante Formblätter

1) Direkt nach dem Titelblatt der Bachelorarbeit folgt ein Blatt mit der üblichen „Eidesstattlichen Erklärung“; damit wird auch zugestimmt, dass die Arbeit am Institut archiviert wird. (Die entsprechende Vorlage dazu findet sich unter „Formulare“ auf folgender Homepage: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/uf-geographie-und-wirtschaftskunde/>).

2) Damit die von den Kursleiter:innen für das Seminar eingegebene Note auch auf die Bachelorarbeit übertragen werden kann (denn es gibt nur eine Note), bedarf es zusätzlich eines unterschriebenen Formblattes „Nachweis über die Bachelorarbeit gemäß Curriculum“. (Die entsprechende Vorlage dazu findet sich ebenso unter „Formulare“ auf derselben Homepage). **Bitte laden Sie das ausgefüllte Formblatt am Freitag in der Woche vor dem Seminar in den entsprechenden Abgabeordner im Olatkurs hoch!**